

EUR 5.000.000.000

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

ERSTER NACHTRAG

gemäß Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und
gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz, jeweils in der geltenden Fassung

zum

BASISPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen
und für deren Zulassung zu einem Geregeltten Markt
vom 23. Mai 2013

Wien, am 28. Juni 2013

Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien



Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrages durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 iVm. § 8a Abs. 1 KMG.

Erster Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz (KMG)

Dieses Dokument ist der Erste Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Erste Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 23. Mai 2013 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Erste Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Erste Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden.

Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Ersten Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Für die im Ersten Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Ersten Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

**Änderung des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS“
(Seite 14-28)**

In der Rubrik B.13 „Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind“ auf Seite 17 wird folgender neuer Satz ergänzt:

„Mag. Andreas Fleischmann wurde vom Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien in der Sitzung vom 27. Juni 2013 zum neuen Vorstandsmitglied per 1. September 2013 bestellt.“

**Änderung des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ im Kapitel
„Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der
Emittentin“ (Seite 55)**

Folgender neuer Absatz wird am Ende des Kapitels hinzugefügt:

„Veränderung im Vorstand per 1. September 2013

Mag. Andreas Fleischmann wurde vom Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien in der Sitzung vom 27. Juni 2013 zum neuen Vorstandsmitglied per 1. September 2013 bestellt.

Damit besteht der Vorstand der RLB NÖ-Wien ab 1. September 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Mag. Klaus Buchleitner, MBA	Vorstandsvorsitzender
Dr. Georg Kraft-Kinz	Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden
Mag. Andreas Fleischmann, MSc.	Vorstandsmitglied
Mag. Reinhard Karl	Vorstandsmitglied
Mag. Michael Rab	Vorstandsmitglied“

**Änderung des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“ im Kapitel
„Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane“
(Seite 64-69)**

Nach dem letzten Absatz auf Seite 65 wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„Per 1. September 2013 wird es zu folgender Veränderung im Vorstand der RLB NÖ-Wien kommen: Mag. Andreas Fleischmann wurde vom Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien in der Sitzung vom 27. Juni 2013 zum neuen Vorstandsmitglied per 1. September 2013 bestellt.“

Damit besteht der Vorstand der RLB NÖ-Wien ab 1. September 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Mag. Klaus Buchleitner, MBA	Vorstandsvorsitzender
Dr. Georg Kraft-Kinz	Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden
Mag. Andreas Fleischmann, MSc.	Vorstandsmitglied
Mag. Reinhard Karl	Vorstandsmitglied
Mag. Michael Rab	Vorstandsmitglied“

FERTIGUNG DURCH DIE EMITTENTIN GEMÄSS KMG

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrages wahrscheinlich verändern.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

(als Emittentin)

Mag. Michael Rab
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-BW. (BA) Tim Geißler
Prokurist

Wien, 28. Juni 2013